

## Veröffentlichung über das Verfahren zur Beschwerdebearbeitung

Stand: 11.12.2024

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### 1. Einführung - unsere Philosophie

Wir haben den Anspruch einen wirksamen und legitimen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschwerdemechanismus ist zum einen zugänglich für unsere Kunden, um sicherzustellen, dass sie stets mit bedarfsgerechten Produkten und Dienstleistungen zu versorgt werden. Zum anderen besteht der Anspruch auf Zugang zu diesem Beschwerdemechanismus auch für Personen oder Gruppen, die durch unsere Aktivitäten beeinträchtigt werden.

Gelegentlich kann es dabei vorkommen, dass wir Ihre Erwartungen nicht zur vollständigen Zufriedenheit erfüllen. Bitte sprechen Sie uns dann an. Wir nehmen jede Anregung und Kritik ernst und sehen Beschwerden stets auch als Chance, unseren Service, unsere Dienstleistungen und unsere gesellschaftliche Verantwortung zu verbessern und somit noch gezielter auf Ihre Belange einzugehen.

Die vorliegende Information richtet sich zum einen an (potentiellen) Kunden und zum anderen an Personen und Gruppen, die durch unsere Aktivitäten beeinträchtigt werden. Sie soll Ihnen Transparenz über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens und Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

- Wo und wie können Sie sich beschweren?
- Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

Ferner informieren wir Sie über unsere Datenschutzhinweise und Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitschlichtung.

### 2 Wo und wie können Sie sich beschweren?

#### 2.1 Wo können Sie Ihre Beschwerde einreichen?

Wir bitten Sie, Ihre Beschwerde bei folgender Stelle einzureichen:

EthikBank eG  
Zweigniederlassung der  
Volksbank Eisenberg eG  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Telefax: (036691) 86 23 47  
eMail: hallo@ethikbank.de

#### 2.2 Form und Inhalt der Beschwerde

Ihre Beschwerde können Sie elektronisch oder schriftlich an uns richten (zu unseren Kontaktdaten siehe vorstehend unter 2.1).

Um Ihre Beschwerde unmittelbar bearbeiten zu können, benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

-Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse, ggf.

Kontonummer);  
-Beschreibung des Sachverhalts;  
-Angabe, was Sie mit Ihrer Beschwerde erreichen möchten;  
-Kopie von Unterlagen zu Ihrem Anliegen (sofern vorhanden).

### 3 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Zunächst erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Beschwerde. Kann die Beschwerde zeitnah fallabschließend innerhalb von 3 Arbeitstagen bearbeitet werden, so erhalten Sie bereits an Stelle einer Eingangsbestätigung eine Antwort.

Kann Ihre Beschwerde nicht sofort erledigt werden, erhalten Sie zunächst eine Eingangsbestätigung (Zwischenbescheid). Sie werden über den Grund der Verzögerung informiert und zugleich teilen wir Ihnen mit, wann die Bearbeitung Ihrer Beschwerde voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Grundsätzlich streben wir eine Beantwortung spätestens innerhalb von drei Wochen an.

Nach Abschluss der Beschwerdebearbeitung erhalten Sie zeitnah eine umfassende Antwort auf Ihre Beschwerde.

### 4 Hinweise zum Datenschutz

Informationen nach den Artikeln 13, 14, 21 der Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte finden Sie auf unserer Internetseite. Bei Bedarf senden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise auch gerne zu.

### 5 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge in

a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,  
b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der

technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,

d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),

(4) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,

(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder

(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die  
Adresse lautet: Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.  
Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine  
Beschwerde unmittelbar bei der Bank  
einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in  
Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-  
Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter  
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine  
Plattform zur außergerichtlichen Online-  
Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform)  
bereit.

Die Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter  
[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Besch-  
werdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwe-  
ren/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)  
Wissenswertes zu Beschwerden über  
beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine  
zivilrechtliche Klage einzureichen.

Ende der Informationsschrift